

Delegiertenwahl 2017 Hessen

INTEGRATIVE LISTE (IL) – PP/KJP IM BVVP HESSEN

Wahlprogramm der Integrativen Liste IL für die
Wahlen zum Psychotherapeutenversorgungswerk
(PVW) 2017



Es geht um Ihre Alterssicherung!

Der bvvp-Hessen setzt sich auch für Ihre Finanzen im Alter ein

Im September dieses Jahres endet die 2. Wahlperiode der Delegiertenversammlung des Psychotherapeutenversorgungswerkes PVW, in der seit 2012 11 Delegierte aus Hessen vertreten sind. Die Mitglieder des PVW wurden vom Wahlleiter über die bevorstehenden Wahlen mit Schreiben vom 16.2. und 13.4.2017 informiert.

Delegiertenversammlung (DV) und Verwaltungsrat sind die Selbstverwaltungsgremien des PVW. Die DV nimmt Berichte des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, der Geschäftsführung des PVW und des Wirtschaftsprüfers entgegen, wählt den Verwaltungsrat für 5 Jahre und nimmt den Lagebericht des Verwaltungsrates bzw., der Geschäftsführung entgegen.

Die DV entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses auf der Basis eines jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens. Im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des PVW kann die DV Leistungsänderungen beschließen und je nach wirtschaftlicher Entwicklung Versorgungsanwartschaften und laufende Versorgungsleistungen erhöhen oder absenken.

Der Verwaltungsrat hat umfangreiche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse, z. B. darüber, ob andere Kammern beteiligt werden sollen und welchen Verbänden das PVW angehören sollte. Er kann auch Richtlinien aufstellen für die Anlage des Vermögens des PVW. Der Verwaltungsrat führt die laufenden Geschäfte des PVW und sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse der DV.

Die Wahlzeit beginnt mit Zusendung der Wahlunterlagen und endet am Mittwoch, den 21.6.2017.

Unser Wahlprogramm finden Sie auch auf der Homepage des bvvp Hessen (www.bvvp-hessen.de). Wegen des Mitgliederzuwachses werden 12 Delegierte aus Hessen in die DV des PVW für die kommenden 5 Jahre von 3250 Wahlberechtigten gewählt.

Wir bitten Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und die Liste 1 „Integrative Liste (IL) – PP/KJP im bvvp Hessen“ zu wählen.

Wie funktioniert das PVW?

Das PVW als berufsständisches Versorgungswerk für PP und KJP wurde in 2002 gegründet, um den Kolleginnen und Kollegen – analog zu den freien Berufen der Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte – eine attraktive Möglichkeit anzubieten, für das Alter und Berufsunfähigkeit besser vorzusorgen als dies über die gesetzliche Rentenversicherung möglich wäre.

Die hessische LPPKJP hat sich in 2006 an das PVW in Niedersachsen angeschlossen. Das PVW ist rentenversicherungsrechtlich der Deutschen Rentenversicherung gleichgestellt, weil es wie die Rentenversicherung – wenn auch im geringeren Ausmaß – Anteile des erwirtschafteten Kapitals umverteilt an invalide gewordene Frührentner und an Hinterbliebene des Beitragszahlers und weil die

Höhe der Beitragssätze aus dem Rentenversicherungsrecht direkt abgeleitet ist.

Das PVW ist aus versicherungsmathematischer Sicht prinzipiell nach dem Äquivalenzprinzip organisiert, indem jeder Beitragszahler über die Höhe der Beitragszahlungen kapitalverzinst seine eigene Rente individuell selbst anspart. D. h. wer mehr und längere Zeit einzahlt, bekommt auch mehr Rente.

Die Anwartschaften werden im Sinne des kapitalverzinnten Deckungsverfahrens erworben und in nur wenigen Anteilen modifiziert mit Umverteilungen von Beitragszahlungen an bedürftige Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen.

Was geschieht mit den Beitragszahlungen?

Ihre Beitragszahlungen werden laufend und möglichst hoch renditewirksam von erfahrenen Bankern angelegt, während die Vermögensentwicklung in Gänze und nach Risikoclustern geordnet von Versicherungsmathematikern mit Blick auf prognostizierte Entnahmen aus dem verzinsten Kapitalstock kontrolliert wird.

Es gibt auch darüber hinaus eine rentenrechtliche Aufsicht, die das niedersächsische Sozial- und Wirtschaftsministerium wahrnehmen. Somit ist ein rechtlich abgesichertes Finanzcontrolling über die Beitragszahlungen und über die Höhe der Versorgung kontinuierlich und wegen des Mehraugenprinzips der sich gegenseitig kontrollierenden

Funktionsträger der Delegiertenversammlung, des Verwaltungsrats des PVW, der Banker, der Versicherungsmathematiker, der unabhängig von der Verwaltung des PVW agierenden Vermögensverwaltung und des niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialministeriums gewährleistet.

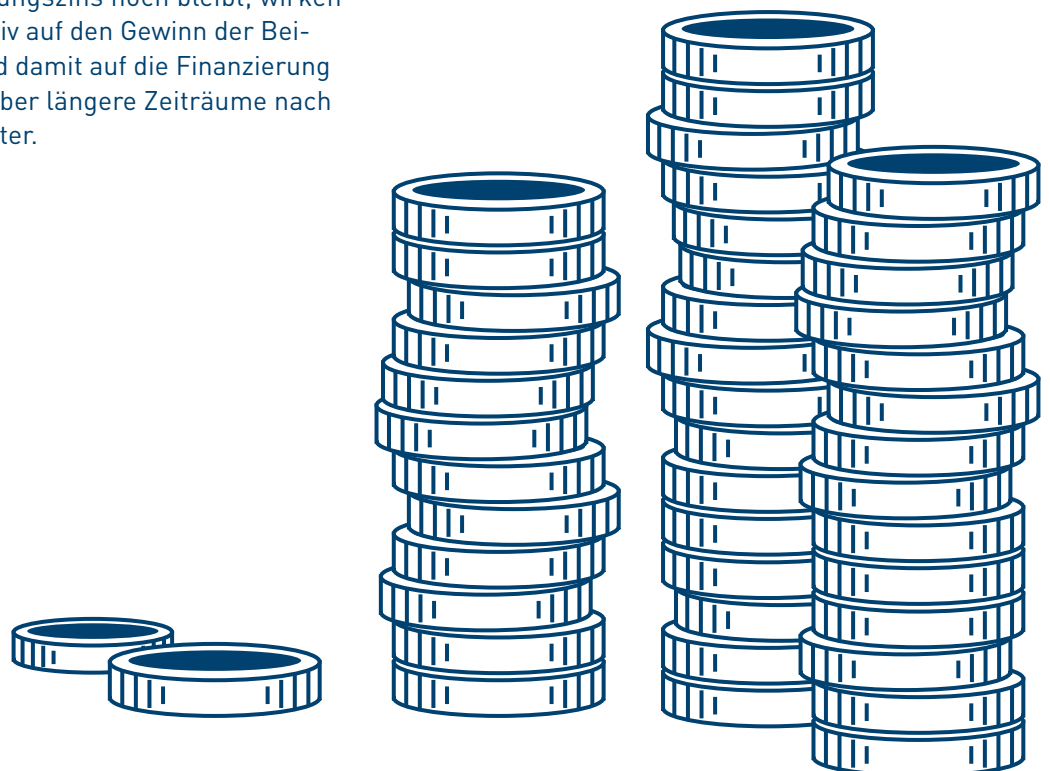
Mehr Controlling geht eigentlich fast nicht mehr, ist aber dennoch unabdingbar, vor allem wenn die Anlagepolitik des PVW sich mehr in Richtung variabel verzinsender Anleihen verändert bzw. durch den Erwerb von Immobilien zwar die Renditen höher sein können als bei festverzinslichen Anlagen, aber dafür auch das Verlustrisiko steigt.

Wie profitiere ich von meinen Einzahlungen ins PVW?

Der Rechnungszins ist die entscheidende Stellgröße für die Verzinsung der Beitragszahlungen neben anderen Stellgrößen wie z. B. die Höhe der Verwaltungskosten, die die Rendite der Beitragszahlungen wieder schmälern.

Wenn die Kosten also möglichst gering gehalten werden und der Rechnungszins hoch bleibt, wirken sich diese Effekte positiv auf den Gewinn der Beitragszahlungen aus und damit auf die Finanzierung der Rentenzahlungen über längere Zeiträume nach Eintritt in das Rentenalter.

Dieser Steigerungseffekt hat zusammen mit den wachsenden Mitgliedszahlen und den steigenden Beitragszahlungen zur Attraktivität des PVW beigetragen, die sich auch in den freiwilligen Mehrzahlungen an das PVW in der höheren Vermögensentwicklung widerspiegelt.



Wie wirken sich die Bewertungen der Beitragszahlungen auf die Höhe der Rente später aus?

Das Renteneintrittsalter ist auf den Zeitpunkt der Vollendung des 62. Lebensjahrs festgelegt. Je nach Alter, zu dem ein Mitglied beginnt, ins PVW einzuzahlen, variieren die Bewertungsprozentsätze.

Beispiel: Wenn jemand mit 40 Jahren beginnt, in das Versorgungswerk einzuzahlen, hat er einen höheren Bewertungsprozentsatz seiner Einzahlungen als ein 50-jähriger und der wiederum einen höheren Bewertungsprozentsatz als ein 60-jähriger. Die Höhe der Bewertungsprozentsätze korreliert mit der Rentenhöhe. Zusätzlich zur Kontrolle, ob der Rechnungszins in einer bestimmten Höhe gehalten werden kann, wird die Höhe der Bewertungsprozentsätze in bestimmten Zeitabständen auf den Prüfstand gestellt. Zudem spielt die Dauer der Entnahme aus dem Vermögen des PVW für die Rentenzahlungen eine wichtige Rolle. Die Lebensdauer der PVW-Mitglieder wird prognostiziert anhand von biometrischen Tabellen. Dies geschieht in der Regel alle 8 Jahre und wird jetzt aktuell in 2017 wieder durchgeführt.

Die Demografierate deutet auf eine weiter steigende Lebenserwartung der Menschen in Deutschland hin, was auch auf PVW-Mitglieder zutrifft, die analog

zu den Ärzten eine eher höhere Lebenserwartung vergleichsweise zum Durchschnitt der Bevölkerung aufweisen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16.9.2016 wurden daher die Bewertungsprozentsätze auf die Anwartschaften in Gestalt der summierten Beitragszahlungen zum Stichtag 1.1.2017 um ca. 30% durchschnittlich abgesenkt. Die Höhe der Bewertungsprozentsätze können den Leistungstabellen 1–3 in der Anlage zur Satzung entnommen werden. Die Absenkungen der Bewertungsprozentsätze ziehen das verminderte Wachstum der Anwartschaft auf den Versorgungsbezug nach sich. Wenn die Bewertungsprozentsätze nach einem temporär begrenzten Absenkungszeitraum des Rechnungszinses wieder steigen, wachsen auch die Anwartschaften wieder und eröffnen damit die Perspektive für eine höhere Rente. Bei absinkendem Rechnungszins schmälern sich die Möglichkeiten für Leistungsverbesserungen. Dennoch wird ein sechsstelliger Betrag derzeit für Leistungsverbesserungen in der Zukunft aus den laufenden Beitragszahlungen zurückgestellt.

Die Rente vor dem Rentenversicherungsrecht und Sicherstellung der Rentenzahlungen

Verfassungsrechtlich ist die Höhe der Beitragszahlungen geschützt, indem jedes zahlende Mitglied die Summe seiner Beitragszahlungen auch wieder aus dem Versorgungswerk herausbekommen muss. Diese grundrechtliche Position hat das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil zur Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung gefestigt.

Auf höhere Zahlungen jenseits der Summe der Beitragszahlungen besteht hingegen kein verfassungsrechtlicher Anspruch. Dieser grundlegende Aspekt ist wichtig im Zusammenhang mit der Frage, ob das PVW die Versorgung jeden zahlenden Mitglieds – unabhängig von der individuellen Höhe der Beitragszahlungen – über den gesamten Lebensabschnitt des Rentenbezugs sicherstellen kann.

Interessant ist im Zusammenhang mit dieser rechtlichen Position die Frage, nach wieviel Jahren des Rentenbezugs die Gewinnmarge im Erlebensfall erreicht wird, ab der die Beitragszahlungen aufgebraucht sind und ob der weitere Rentenbezug aus den Gewinnen/Überschüssen des Versorgungswerks sichergestellt werden kann.

Hierbei ist sorgfältig zwischen den individuellen Interessen des Mitglieds der sich rentierenden Beitragslast für eine sichere Rente und den Interessen des PVW abzuwägen, die erforderlichen Finanzmittel mit Unterstützung von Zinsgewinnen aus dem Kapitalstock für die Versorgung der alten und invaliden Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen und perspektivisch für aktuelle Beitragszahler und späteren Versorgungsbeziehern zur Verfügung zu stellen.

Kann ich die Höhe der Rente neben den regulären Beitragszahlungen noch steigern und in welchem Verhältnis steht der Aufwand zum Nutzen?

An erster Stelle sind hier die freiwilligen Mehrzahlungen in das Versorgungswerk zu nennen, die derzeit das 1,5-fache der jährlichen Beitragszahlungen betragen. Das Renteneintrittsalter ist auf den Zeitpunkt der Vollendung des 62. Lebensjahrs festgelegt. Um die Rentenhöhe weiter zu steigern, kann man den Eintritt in das Rentenalter aufschieben. Hierfür werden neben den weiter laufenden Bewertungsprozentsätze gesonderte Zuschläge auf die reguläre Rentenhöhe mit 63 Jahren gewährt, die aus den Tabellen in der Anlage zur geltenden Satzung entnommen werden können. Zuschläge werden längstens für 96 Monate oder 8 Jahre gewährt, so dass mit dem Eintritt in das 70. Lebensjahr der Rentenbezug spätestens beginnen würde und keine Einzahlungen mehr in das Versorgungswerk zu leisten sind.

Berechnungen haben ergeben, dass jüngere Beitragszahler länger Beiträge ins Versorgungswerk zahlen und im Vergleich zu den älteren Beitragszahlern schneller in die Gewinnzone beim Rentenbezug kommen, nachdem die kumulierte Beitragszahlung aufgebraucht ist. Besonders lang ist die Dauer der Amortisierung der gezahlten Beiträge mit über 20 Jahren bei den 50-jährigen, die ohne Aufschub mit 62 Jahren in Rente gehen.

Der Aufschub der Rente um 4 Jahre in allen Altersgruppen bewirkt zwar das schnellere Erreichen der Gewinnzone, im altersgruppenübergreifenden Schnitt ca. 2 Jahre früher. Dies ist jedoch per Saldo kein Gewinn, da man 4 Jahre später erst in den Rentenbezug eintritt.

Der Aufschub um 8 Jahre ist insbesondere für die Altersgruppe ab Einzahlungsbeginn mit 50 Jahren und später per Saldo kein Gewinn, auch wenn die Rente höher ist, weil das Erreichen der Gewinnzone sich nur um ca. 6 Jahre verringert.

Der Aufschub des Beginns des Rentenbezugs „lohnt“ sich, wenn man seine Rente steigern möchte. Diese Steigerung ist aber mit dem Preis der längeren Wartezeit auf den Rentenbezug verbunden. Man muss sich also gut überlegen, welche Prioritäten man setzen möchte.

Man muss sich also gut überlegen, welche Prioritäten man setzen möchte.

Wer ist die Integrative Liste IL?

Die Integrative Liste IL des Berufsverbands der Hessischen VertragspsychotherapeutInnen (bvvp Hessen) vertritt durch ihre KandidatInnen berufs- und fachkundeübergreifend in verschiedenen Institutionen (hessische LPPKJP, KV Hessen, PVW) die Interessen der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder – und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) in Hessen.

Die KandidatInnen der IL sind in den Auseinandersetzungen um Honorar- und Beitragsgerechtigkeit, Transparenz und sparsame Haushaltsführung in KV und Kammer auf Landes- und Bundesebene in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und der Selbstverwaltung aktiv. Sie können dabei

auf ihre Erfahrungen und Kompetenzen und auf die Infrastruktur des seit Jahren erfolgreich tätigen bvvp Hessen zurückgreifen.

Mit der Vorsorge im Alter und bei Berufsunfähigkeit beschäftigt sich der bvvp Hessen seit langem und hat ausführlich über das marode Altersversorgungssystem „Erweiterte Honorarverteilung“ der hessischen Vertragsärzte (EHV) informiert. Tilo Silwedel war eines der Gründungsmitglieder der Arbeitsgruppe „Versorgungswerk“ der hessischen Landeskammer für PP und KJP, in der er seine Kenntnisse und Erfahrungen u.a. zur EHV einbringen konnte.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten



Tilo Silwedel

- » Psychologischer Psychotherapeut
- » Psychologiestudium an der FU Berlin mit Erwerb besonderer methodischer und statistischer Fachkenntnisse
- » Von 2001 bis 2004 stellvertretendes Mitglied im Landesfinanzausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen
- » Ab 2004 Mitglied im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie bei der KVH
- » Von 2003 bis 2005 Mitglied in der Arbeitsgruppe „Versorgungswerk“ der LPPKJP
- » Seit 2006 bis 2011 stellvertretender Vorsitzender im Finanzausschuss der LPPKJP
- » Schatzmeister des bvvp Hessen
- » Seit 2007 Delegierter in der DV des PVW



Helga Planz

- » Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- » Delegierte der Landeskammer für PPKJP in Hessen und dort Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und im Satzungsausschuss
- » Delegierte im Deutschen Psychotherapeutentag
- » KJP-Vertreterin im Länderrat der BPTK
- » Mitglied der Vertreterversammlung und im Hauptausschuss bei der KVH
- » 1. Vorsitzende des bvvp Hessen
- » Von 2007 bis 2012 Delegierte in der DV des PVW



Ariadne Sartorius

- » Verhaltenstherapeutische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- » Approbation und Niederlassung in eigener Praxis 2006 in Darmstadt
- » Seit 2015 in Frankfurt. Delegierte in der LPPKJP, des Deutschen Psychotherapeutentages
- » Stellvertretendes Mitglied im Zulassungsausschuss der KVH
- » Vorstandsmitglied im bvvp Hessen und auf Bundesebene im bvvp, dort auch für PiA und Jungapprobierte zuständig



Kerstin Lach

- » Buchhändlerin
- » Psychologische Psychotherapeutin – Verhaltenstherapie
- » Studium der Psychologie in Heidelberg
- » Approbation 2008
- » Tätigkeiten in Beratungsstellen, Psychosomatischer Fachklinik und Akutkrankenhäusern
- » Seit 2012 in eigener Praxis in Darmstadt tätig

Weitere Bewerber sind:

- » Helga Bamberger, Dipl. Psych., Kassel
- » Achim Mayer, Dipl. Psych., Marburg
- » Ulrike Plappert, Dipl. Psych., Wiesbaden
- » Andreas Schmich, Dipl. Psych., Frankfurt

Was haben wir in der vergangenen Wahlperiode für Sie im PVW erreichen können?

- » Konstant niedrige Verwaltungskosten
- » Konstanter Rechnungszins bis 31.12.2016 über gemischte Anlagestrategie
- » Mehr Unabhängigkeit des Leistungsausschusses vom Verwaltungsrat zur Prüfung von Anträgen auf Berufsunfähigkeitsrente
- » Interne Anlagerichtlinie zum verbesserten, verbindlichen und nachvollziehbaren Controlling der Anlagepolitik

Wofür wollen wir uns künftig einsetzen?

- » Differenziertes Controlling auch bei Erwerb und Betreuung von Immobilien
- » Angemessene Neukalkulationen zur Sicherung von Anwartschaften
- » Keine langfristige Absenkung des Rechnungszinses
- » Keine Gefährdung des PVW, die erwirtschafteten Anwartschaften nicht mehr bedienen zu können

Dieser Listenwahlvorschlag wird unterstützt u. a. von:

- » Dipl. Psych. Marilena Stangier, Frankfurt
- » Dipl. Psych. Jochen Albert, Frankfurt
- » Dipl. Psych. Alfred Krieger, Wiesbaden
- » Dr. Dorothea Lenkitsch-Gnädinger, Kassel
- » Dipl. Psych. Michael Dreisbusch, Frankfurt
- » Dipl. Psych. Manfred Bidman, Offenbach
- » Dipl. Psych. Dirk Kammerer, Marburg
- » Dipl. Psych. Petra Jabs-Roth, Kassel

Kontakt:

bvvp-Hessen
Ziegelhüttenweg 43
60598 Frankfurt am Main

069 697 143 67
bvvp-hessen@bvvp.de
www.bvvp-hessen.de